

RS Dok 2005/3/3 134/12-DOK/01

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.03.2005

Norm

BDG §43 Abs2

BDG §44 Abs1

BDG §46 Abs1

BDG §92 Abs1 Z4

VwGG §63 Abs1

1. VwGG § 63 heute
2. VwGG § 63 gültig ab 01.01.2014 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. VwGG § 63 gültig von 22.07.1995 bis 31.12.2013 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 470/1995
4. VwGG § 63 gültig von 05.01.1985 bis 21.07.1995

Schlagworte

ExekutivBea, unberechtigte EKIS-Abfragen, Weitergabe von Daten an einen Privatdetektiv, rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilung wegen Missbrauchs der Amtsgewalt, nicht wiederherstellbares Vertrauensverhältnis, Entlassung

Rechtssatz

Ein ExekutivBea, der unter Ausnützung seiner dienstlichen Möglichkeiten und während seines Dienstes ohne dienstlich rechtfertigenden Grund Abfragen aus dem EKIS und dem Kraftfahrzeug-Zentralregister entweder selbst tätig oder bei Kollegen in Auftrag gibt und der die Ergebnisse solcher Abfragen amtsmissbräuchlich an eine dritte, zu deren Kenntnisnahme unberechtigte (und zudem kriminelle) Person weitergibt, macht sich für sein Verbleiben im öffentlichen Dienst untragbar. Durch die rechtsmissbräuchliche Abfrage und durch die in insgesamt 14 Fällen getätigte Weitergabe von personenbezogenen und geschützten Daten aus dem EKIS und dem Kraftfahrzeug-Zentralregister an einen nicht berechtigten Dritten hat sich der Besch nämlich schwerst wiegender Dienstpflichtverletzungen schuldig gemacht und das unumgänglich notwendige Vertrauensverhältnis zwischen der DBeh und ihm unwiederbringlich zerstört.

DK: Entlassung (Ber d Besch)

DOK: Bestätigung (Ersatzbescheid nach Aufhebung mit Erk d VwGH v 15.9.2004, 2002/09/0103).

Dokumentnummer

DOKRS_20050303_134_12_DOK_01_01

Quelle: Disziplinarkommissionen, Disziplinaroberkommission, Berufungskommission Dok,
<https://www.ris.bka.gv.at/Dok>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at